

Grundsatzerklärung der AccorInvest Germany GmbH

1 Zweck und Geltungsbereich

Wir leben in einer vernetzten Welt, in der die Handlung des Einzelnen Auswirkungen auf die gesamte Gesellschaft haben kann. Als internationaler Investor, Eigentümer und Betreiber von Hotelanlagen ist sich die AccorInvest Germany GmbH ihrer Verantwortung innerhalb der globalen Waren- und Dienstleistungsströme bewusst. Wir können nur dann dauerhaft erfolgreich sein, wenn die Auswirkungen sowohl unserer eigenen Geschäftstätigkeit als auch die unserer Geschäftsbeziehungen sowie die, die indirekt durch unser Handeln verursacht werden, im Einklang mit Mensch und Umwelt stehen. Die AccorInvest Germany GmbH sieht sich daher - wie die gesamte AccorInvest Gruppe - in der Verantwortung, Menschenrechte und umweltbezogene Sorgfaltspflichten zu achten und deren Verletzungen vorzubeugen.

Diese Grundsatzerklärung ist als Grundlage für die AccorInvest Germany GmbH verfasst, um menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten einzuhalten. Sie ergänzt bestehende Richtlinien und betrifft die Auswirkungen ihrer Tätigkeiten an allen Standorten¹⁾ und von allen Geschäftsbereichen.

Die Geschäftsführung der AccorInvest Germany GmbH bekennt sich unmissverständlich zur Achtung der Menschenrechte und umweltbezogenen Pflichten.

2 Standards, Richtlinien & Organisationen

Das Engagement der AccorInvest Germany GmbH für Menschenrechte basiert auf den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Die AccorInvest Germany GmbH bekennt sich zur Achtung der Menschenrechte und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten, wie sie darüber hinaus in den folgenden international anerkannten Rahmenwerken niedergelegt sind:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Der Internationale Pakt über politische und bürgerliche Rechte der Vereinten Nationen
- Der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen
- UN-Kinderrechtskonvention
- UN-Konvention zur Beseitigung jeder Diskriminierung der Frau
- ILO-Kernarbeitsnormen
- Pariser Klimaschutzabkommen
- Minamata Übereinkommen
- Stockholmer Übereinkommen

- Basler Übereinkommen
- Die zehn Prinzipien des UN Global Compact (UNGC)

Die genannten Rahmenwerke bilden die Grundlage des täglichen Handelns der AccorInvest Germany GmbH. Dabei hat AccorInvest S.A. global auf Ebene der Unternehmensgruppe, zu der die AccorInvest Germany GmbH gehört, als Investor, Eigentümer und Betreiber von Hotelanlagen bestimmte Aspekte als besonders relevant identifiziert, da diese stärker durch ihr Handeln beeinflusst werden können. Dazu gehören beispielsweise der Schutz vor Zwangs- oder Schwarzarbeit, Diskriminierung, Kinderarbeit aber auch die Vereinigungsfreiheit. Mit Blick auf unsere umweltbezogenen Pflichten setzen wir insbesondere auf die Zertifizierung unserer Hotels. So arbeiten wir z.B. intensiv mit Green Key zusammen, um bis 2026 jedes Hotel im globalen Portfolio der AccorInvest Gruppe zu zertifizieren.

Die AccorInvest Germany GmbH verpflichtet sich zur strikten Einhaltung der für ihre Tätigkeit geltenden Vorschriften, insbesondere in Bezug auf die sozialen Rechte, unabhängig von dem Land, in dem sie tätig ist. Durch die strikte Einhaltung der Gesetze gewährleisten wir den Schutz der Interessen aller Stakeholder.

3 Ansatz der AccorInvest zur Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten

Zur Einhaltung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten richtet die AccorInvest Germany GmbH ein Risikomanagement ein, um die Auswirkungen des eigenen Handelns auf Menschenrechte und Umwelt ermitteln, priorisieren und adressieren zu können. Beginnend mit einer abstrakten Betrachtung von Risiken ermittelt die AccorInvest Germany GmbH insbesondere branchen- und länderspezifische Risiken im eigenen Geschäftsbereich und in den Lieferketten. Wird für bestimmte Zulieferer ein erhöhtes Risiko wahrgenommen, werden diese in einem zweiten Schritt im Rahmen einer konkreten Risikoanalyse näher betrachtet. Die Risikoanalyse bildet die Grundlage für die Identifikation angemessener Ziele, Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

Um dem ermittelten Risiko im eigenen Geschäftsbereich sowie bei Zulieferern zu begegnen, werden adäquate Präventionsmaßnahmen ergriffen, die die Einhaltung unserer Pflichten innerhalb der Lieferkette sicherstellen sollen und die erkannte Auswirkung verhindern bzw. abmildern. Wo möglich werden relevante Stakeholder in diesen Prozess mit eingebunden. Potentielle Maßnahmen die hierbei zum Einsatz kommen sind u.a. die entsprechende Ausrichtung der Einkaufspraktiken sowie die Sensibilisierung und Schulung der eigenen Mitarbeitenden, Zulieferer und Geschäftspartner. Die AccorInvest Gruppe hat auf globaler Ebene eine Sozial- und Ethikcharta formuliert, in der die Mitarbeitenden und Zulieferer über ihre Rechte aufgeklärt sowie zum korrekten Verhalten in Bezug auf verschiedene menschenrechtliche und umweltbezogene Rechtspositionen aufgefordert werden. Die Aktivitäten werden auf ihre Wirksamkeit überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt.

Ein angemessenes und wirksames Beschwerdemanagement ist ein wichtiger Bestandteil der Menschenrechts- und Umweltstrategie der AccorInvest Germany GmbH. Es bietet sowohl Mitarbeitenden als auch vertretenden Gruppen die Möglichkeit (potenzielle) Menschenrechtsverletzungen sowie umweltbezogene Risiken zu melden. Nachteilige Auswirkungen auf die betroffenen Personen können somit frühzeitig erkannt, Abhilfe geschaffen und das Risiko für die Zukunft weiter minimiert werden. Alle Mitarbeitenden werden gebeten, den Menschenrechtsbeauftragten, ihren Manager, ihren Compliance-Beauftragten oder die Personalabteilung über alle Fragen in Bezug menschenrechtliche und umweltbezogene

Sorgfaltspflichten sowie über Vorkommnisse oder Verstöße gegen die Verpflichtungen der AccorInvest Germany GmbH zu informieren, von denen sie Kenntnis haben. Darüber hinaus steht unseren Mitarbeitenden und Dritten unser Beschwerdeverfahren zur Verfügung. Dritte können sich per E-Mail an menschenrechte@accorinvest.com an die Compliance-Abteilung wenden, wenn ihnen menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken in unserem Geschäftsbereich oder in der Lieferkette bekannt werden. Die Beschwerdeverfahrensordnung ist abrufbar unter <https://www.accorinvest.com/governance>.

Darüber hinaus existiert ein Online-Hinweisgebersystem, mit dem es möglich ist, Meldungen über Situationen oder Verhaltensweisen, die gegen die Grundsätze verstoßen oder den Verpflichtungen der Unternehmensgruppe widersprechen, vertraulich und sicher zu erfassen und zu verarbeiten. Dieses steht zur Zeit nur unseren Mitarbeitenden zur Verfügung.

Das Hinweisgebersystem ist unter folgenden Links abrufbar:

- <https://accorinvest.integrityline.org/> für Mitarbeitende in den Zentralen;
- <https://accor-integrity.com/> für Hotelmitarbeitende.

Diese Funktionsweise und die damit verbundenen Garantien in Bezug auf den Schutz von Personen sind auf den IT-Plattformen erläutert, die unter den oben angegebenen Adressen erreicht werden können.

4 Umgang mit Verstößen

Die AccorInvest Germany GmbH erwartet von allen Mitarbeitenden und Zulieferer, dass sie die geltenden Gesetze und Vorschriften sowie die international anerkannten Menschenrechts- und Umweltstandards einhalten.

Mitarbeitende werden bestärkt, vermutete Verstöße gegen diese Grundsatzerklärung über die vorhandenen Beschwerde- oder Streitbeilegungsverfahren zu melden.

Stellt die AccorInvest Germany GmbH fest, dass ihr Handeln zu potenziellen und tatsächlichen Verletzungen von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Rechten führt, bemüht sie sich um angemessene Abhilfe durch die verantwortlichen Stellen. Sollten die Verletzungen durch Handeln der AccorInvest Germany GmbH direkt verursacht werden, ergreift sie unverzüglich Maßnahmen, um die Verletzung zu beenden. Werden bei einem unmittelbaren Zulieferer diese potenziellen oder tatsächlichen Risiken wahrgenommen, nimmt die AccorInvest Germany GmbH Kontakt mit dem entsprechenden Zulieferer auf, um gemeinsam nach Lösungswegen zu suchen. Sollte der Zulieferer nicht dazu bereit sein, Maßnahmen zur Minderung oder Abwendung der Verletzungen zu ergreifen, behält sich die AccorInvest Germany GmbH im äußersten Fall vor, die Geschäftsbeziehung mit dem betreffenden Zulieferer zu beenden. Weitere Informationen hierzu finden Sie auch im [Supplier Code of Conduct](#) der AccorInvest Germany GmbH.

5 Struktur & Verantwortlichkeiten

Die übergeordnete Gesamtverantwortung für menschenrechtliche sowie umweltbezogene Sorgfalt sowie für die Einrichtung des Risikomanagements liegt bei der Geschäftsführung der AccorInvest Germany GmbH. Der Menschenrechtsbeauftragte ist für die übergreifende Überwachung des Risikomanagements hinsichtlich menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken verantwortlich und verantwortet auch das Beschwerdeverfahren sowie die Berichterstattung. Zudem koordiniert er die Aktivitäten, setzt Prioritäten und leitet die unternehmensweiten Bemühungen zur Achtung von Menschenrechten und Umweltbelangen. Die Verantwortung für Risiken und die Umsetzung erforderlicher Maßnahmen liegt bei den einzelnen Fachabteilungen. Das allgemeine Risikomanagement wird von der Abteilung Risk & Crisis Management überwacht. Der Menschenrechtsbeauftragte ist in der Abteilung Legal and Compliance eingegliedert.

6 Ausblick und Kommunikation

Die Umsetzung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten ist ein andauernder Entwicklungsprozess. Die AccorInvest Germany GmbH verpflichtet sich daher regelmäßig ihre strategischen Ansätze und Maßnahmen zu überprüfen, um diese kontinuierlich den aktuellen Herausforderungen anzupassen und zu verbessern.

Über wesentliche menschenrechtliche sowie umweltbezogene Risiken, die Umsetzung der Maßnahmen sowie die erzielten Fortschritte informiert die AccorInvest Germany GmbH in ihrem öffentlich zugänglichen LkSG-Bericht an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle. Der Bericht erscheint jährlich ab 2024. Zudem veröffentlicht die AccorInvest Gruppe auf globaler Ebene einen jährlichen ESG-Report im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Die AccorInvest Germany GmbH wird die Grundsatzklärung intern und extern kommunizieren und Mitarbeitende und Partner dafür sensibilisieren.

Mario von Hoesslin
Vorsitzender der
Geschäftsführung

Tarik B'shary
Geschäftsführer

Michael Verhoff
Geschäftsführer